

Vorlage Nr. 101.16.1604

Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet auf Grund des Antrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 25.01.2010 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den

**Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats
betreffend „Kosten der Unterkunft“**

zur Feststellung der Grundlagen über die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Festsetzung der Kosten der Grundmiete und Heizkosten, insbesondere zur Feststellung

- der Aktenlage hinsichtlich der rechtlichen Erkenntnisse der Stadtverwaltung, die bis zum 31.12.2009 in Bezug der Rechtmäßigkeit der Pauschalierung die der Übernahme von Kosten der Unterkunft und der Heizkosten bei Transferleistungsempfängern,
- der Datengrundlagen der Verwaltung bei der Anpassung der Pauschale zur Ausarbeitung der Beschlussvorlage 101.16.1318,
- der Aktenlage im Hinblick auf die Systematik der Stadt Kassel bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft und der Heizkosten bis zum 31.12.2009.

Der Akteneinsichtsausschuss hat 8 Mitglieder.

Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Die Sitzverteilung wird wie folgt festgestellt:

- 3 Mitglieder SPD-Fraktion
- 2 Mitglieder CDU-Fraktion
- 1 Mitglied Fraktion B90/Grüne
- 1 Mitglied Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 1 Mitglied FDP-Fraktion